

Beschlussvorlage 15/23

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Tarifbestimmungen

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vereinheitlichung der Mitnahmeregelungen in den Tarifbestimmungen des ZVON.

Sachdarstellung:

Schwerpunkt: Kindermitnahme bei allen ZVON-Tageskarten

Bisher ist die Mitnahmeregelung zwischen Verbundraumtageskarten, relationsbezogenen Tageskarten und Tageskarten für die Stadtverkehre abweichend. Nur bei Verbundraumtageskarten können 2 Schüler bis zum 15. Geburtstag mitgenommen werden. Dies führte immer wieder zu Kommunikationsschwierigkeiten. Der Umsatzanteil ermäßigter Tageskarten liegt bei 0,9 % der Tageskarten bzw. 0,09 % am Gesamtumsatz. Unter den Gesichtspunkten, dass Kinder bis zur Einschulung ohnehin kostenfrei fahren und Schüler zunehmend das Bildungsticket als eigenen Fahrschein nutzen, wurde der Vorschlag zur Vereinheitlichung der Kindermitnahme bei allen ZVON-Tageskarten in der Projektgruppe Tarif diskutiert. In Anbetracht der angestrebten Vereinheitlichung mit dem DTV-Tarif wurde außerdem seitens der Die Länderbahn GmbH (DLB) der Vorschlag unterbreitet, die kostenlose Mitnahme von 3 statt 2 Kindern zuzulassen.

Die Mitglieder der Projektgruppe Tarif haben dem Vorschlag zugestimmt. Die Ausweitung auf 3 Kinder ist in mit Berücksichtigung des anstehenden Redaktionsschlusses für die Tarifdatenschnittstelle zum 01.04.2024 möglich.

Schwerpunkt: Fahrradmitnahme

Seitens der AG DeutschlandTicket Sachsen wurde die Anerkennung der Fahrradtageskarte Nahverkehr gemäß DTV in allen öffentlichen Verkehrsmitteln angeregt und der Vorschlag in die Projektgruppe Tarif eingebracht. Bisher ist die Fahrradmitnahme in den Verbänden unterschiedlich geregelt und immer wieder

Beschlussvorlage 15/23

Ansatzpunkt zur Kritik. Der Lösungsvorschlag die Fahrradtageskarte Nahverkehr in allen Verkehrsmitteln des SPNV und ÖPNV in Sachsen anzuerkennen, wenn auf diesen auch der reguläre Verbundtarif gilt und die Fahrradmitnahme nicht ausgeschlossen ist, wurde in der Projektgruppe Tarif befürwortet. In Anbetracht der geringen Fahrradmitnahme im ÖPNV betrifft die Regelung vor allem die Bahnen, die in den zuständigen Gremien vertreten sind und den Deutschlandtarif anwenden. Die einheitliche Beförderungsbedingungen sowie bestehende Tarifregelungen der sächsischen Verbände bleiben davon unberührt. Eventuelle Mindereinnahmen werden durch die DTFinVO 2023 ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Stimmenthaltung

Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

28.11.2023